

SV-Report zum 15. Januar 2020

Mehr Unterhalt für Kinder

Von den 148.066 Scheidungen im vorletzten Jahr waren 121.343 minderjährige Kinder betroffen. Nach der Trennung bzw. Scheidung muss der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, einen Unterhalt zahlen. Mit der „Mindestunterhaltsverordnung - MUV“ vom 12.09.2019 ist der Mindestunterhalt für 2020 festgelegt worden.

Nach dieser Verordnung ist die „Düsseldorfer Tabelle“ angepasst, die als bundesweite Richtlinie zur Bemessung des Kinderunterhalts nach der Trennung bzw. Scheidung der Eltern gilt. Die Tabelle gibt an, wie viel Unterhalt der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, mindestens aufgrund des Alters des Kindes und des Nettoeinkommens des Unterhaltspflichtigen zahlen muss.

Der monatliche Mindestunterhalt wird für minderjährige Kinder wie folgt erhöht:

1. Altersstufe 0-5 Jahre: um 15 € auf 369 € (2019: 354 €)
2. Altersstufe 6-11 Jahre: um 18 € auf 424 € (2019: 406 €)
3. Altersstufe 12-17 Jahre: um 21 € auf 497 € (2019: 476 €)

Für volljährige Schüler und Studenten erhöht sich der Mindestunterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle ab 1. Januar 2020 um 80 € auf 960 €. Volljährige Schüler und Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, haben 2020 einen Anspruch auf Unterhalt in Höhe von 860 €, statt wie bisher auf 735 €. Dieser schließt einen Wohnkostenanteil von 430 € ein.

Elektromobilität wird gefördert

Mit dem als Jahressteuergesetz geltenden „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung steuerlicher Vorschriften“ vom 12. Dezember 2019 soll der CO₂-Ausstoß eingedämmt und klimafreundliches Verhalten unterstützt werden.

Im betrieblichen Bereich werden Elektrolieferfahrzeuge durch Sonderabschreibungen in Höhe von 50 Prozent gefördert. Für die private Nutzung eines Elektrofahrzeugs ist die 1 Prozent-Regelung vom hal-

25 Krankenkassen erhöhen den Zusatzbeitrag

Für das Jahr 2020 wurde der durchschnittliche Zusatzbeitrag vom Bundesgesundheitsministerium um 0,2 Prozentpunkte auf 1,1 Prozent angehoben. Von den 105 gesetzlichen Krankenkassen haben 25 ihren Zusatzbeitrag erhöht und nur drei ihren Zusatzbeitrag gesenkt. Die Spanne des Zusatzbeitrags reicht von 0 Prozent (AOK Sachsen-Anhalt) und der BKK Stadt Augsburg (2,7 Prozent). Die AOK Sachsen-Anhalt als regionaler Krankenversicherer ist der einzige Versicherer, der 2020 seinen Zusatzbeitrag um 0,3 Prozentpunkte senkte und ohne Zusatzbeitrag auskommt.

Doch befürchtet die Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes, Frau Dr. Doris Pfeifer, dass die gesetzlichen Krankenkassen bald nicht daran vorbei kommen, ihre Beiträge zu erhöhen. Noch setzen die Krankenkassen zur Beitragssatzstabilität ihre Rücklagen ein, doch die werden schnell verbraucht sein, da der GKV-Spitzenverband bereits in

Artikel 2020



Zur Unterstützung Ihrer Beratung haben wir unser Sortiment wieder aktualisiert. In dem Fachbuch „Informationen aus dem Versicherungs-, Finanz- und Vermögensbereich 2020“ sind viele Gesetzesänderungen aus dem Steuer- und Sozialversicherungsbereich beschrieben, die ab 2020 in Kraft treten.

Impressum
Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH
Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666
HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr
© 2020, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.

Familienpolitik

Alter des Kindes	0-5 Jahre	6-11 Jahre	12-17 Jahre	ab 18 Jahre
Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen				
bis 1.900	369	424	497	530
1.901 - 2.300	388	446	522	557
2.301 - 2.700	406	467	547	583
2.701 - 3.100	425	488	572	610
3.101 - 3.500	443	509	597	636
3.501 - 3.900	473	543	637	679
3.901 - 4.300	502	577	676	721
4.301 - 4.700	532	611	716	764
4.701 - 5.100	561	645	756	806
5.101 - 5.500	591	679	796	848

Die Unterhaltssätze für Einkommen über 5.501,00 € netto werden einzelfallabhängig ermittelt.
Quelle: OLG Düsseldorf

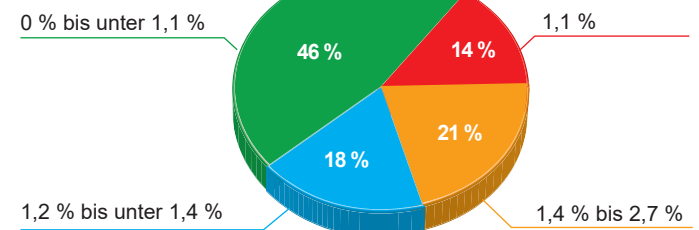
Der eigentliche Zahlbetrag ergibt sich aus dem Abzug der Hälfte des Kindergeldes von dem in der Düsseldorfer Tabelle angegebenen Betrag. Beispiel: Ein geschiedener Vater mit einem Nettoeinkommen von 3.000 € ist zu folgender Unterhaltszahlung für seinen 4-jährigen Sohn verpflichtet: Unterhalt: Kind 425 € - halbes Kindergeld 102 € = Kindesunterhalt 323 €.

ben Listenneupreis, die bis zum 31.12.2021 gelten sollte, bis Ende 2030 verlängert worden. Dies gilt auch für die Steuerbefreiung für Ladestrom und die Pauschalbesteuerung für Ladevorrichtungen.

Auch will die Bundesregierung stärker Arbeitnehmer zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln veranlassen mit vom Arbeitgeber pauschal versteuerten Jobtickets, die der Arbeitnehmer steuerfrei und ohne Anrechnung auf seine Werbungskostenpauschale nutzen kann.

diesem Jahr aufgrund der neuen Gesetze, Terminservicegesetz und Pflegepersonalstärkungsgesetz, mit 5 Milliarden Euro Mehrausgaben rechnet und dies, nachdem erstmals seit 2015 die GKV ein Defizit im Jahr 2019 einfährt.

Krankenkassen
mit einem Zusatzbeitrag:



GKV

Intern

Auch sind die beliebten haptischen Drehscheiben auf den neuesten Stand gebracht.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Produkten zu Ihrem Erfolg beitragen können und wünschen Ihnen beste Gesundheit und großen Erfolg in diesem Jahr.

